Hundepension Wöhrl



AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der/Die genannte/n Hund/e sollen während der angegebenen Zeit in der Hundepension untergebracht werden. Die Hundepension verpflichtet sich, diese/n in den Räumlichkeiten der Hundepension Wöhrl unterzubringen und zu versorgen. Wasser und Leckerlies werden ausreichend zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich erfolgt die Fütterung mit eigens mitgebrachtem Futter um eine Unverträglichkeit bzw. allergische Reaktion ausschließen zu können.

Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein/e Hund/e mindestens eine gültige 5-fach Impfung und möglichst auch eine Impfung gegen Zwingerhusten hat/haben und eine Hundehalter Haftpflichtversicherung besteht.

Der Impfpass ist bei Abgabe des Hundes vorzulegen.

Der Besitzer erklärt, dass sein/e Hund/e keine Anzeichen von ansteckenden Krankheiten zeigt/zeigen und frei von Ungeziefer ist/sind.

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes, erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von dem im Vertrag genannten oder einem Tierarzt unserer Wahl vorgenommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Besitzer. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für die Desinfektion und die Behandlung angesteckter Hunde.

Die Hundepension haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine Haftung für entlaufene Hunde oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen. Der Halter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein/e Hund/e auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird/werden.

Durch ein Tier verursachte Personen- oder Sachschäden gehen zu Lasten des Halters, sofern eine grobe Fahrlässigkeit der Hundepension ausgeschlossen ist.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Bei Vertragsrücktritt bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin, ist die Hälfte (50%) der anfallenden Kosten als Entschädigung zu zahlen.

Bei Vertragsrücktritt unter 7 Tagen vor dem vereinbarten Termin ist die volle Betreuungsgebühr (100%) zu entrichten.

Bei vorzeitiger Abholung oder verkürzten Aufenthalt liegt die Entschädigung bei dem entsprechenden Tagessatz. Der gebuchte Zeitraum wird somit komplett einbehalten.

Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Datum abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer verlängert, ist die Hundepension berechtigt nach einer Übergangszeit von 8 Tagen den Hund anderweitig unterzubringen. Anfallende Kosten hierzu werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

<u>Öffnungszeiten:</u>

Montag – Donnerstag von 08.00Uhr - 12.00Uhr und 14.00Uhr – 18.00Uhr
Freitag von 08.00Uhr – 12.00Uhr
Samstag von 10.00Uhr – 12.00Uhr

Sonn- und Feiertags geschlossen

<u>Hol- und Bringzeiten:</u>

Während der Öffnungszeiten nach Absprache, zwischen 10.00Uhr und 12.00Uhr (Mo. – Sa.)
oder zwischen 16.00Uhr und 18.00Uhr (außer Fr. und Sa.)

Desweiteren bitten wir darum, sich an die vereinbarten Zeiten zu halten. Nur dies gewährt einen reibungslosen Ablauf und das kommt auch Ihren Lieblingen zu Gute.

Zudem gehen wir zwischenzeitlich mit den Hunden spazieren, erledigen Tierarztfahrten oder arbeiten mit ihnen, so, dass Sie uns vorübergehend nicht antreffen werden.

Bei Verschiebungen ab 15 Minuten bitten wir darum, uns dies auch kurzfristig mitzuteilen. Bei unentschuldigtem verfrühtem oder verspätetem Erscheinen behalten wir uns vor, einen vollen Tagessatz in Rechnung zu stellen.

Ein Vertrag gilt nur als reserviert, wenn dieser ausgefüllt und unterschrieben bei uns vorliegt.

Bei Pension- und Tagesbetreuungen wird dieser Vertrag nur einmal geschlossen und gilt für alle künftigen Aufenthalte, sofern sich beiderseits nichts ändert. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Preise unserer Leistungen beziehen sich auf die aktuell gültige Preisliste der Hundepension Wöhrl.

Der Anreisetag wird als voller Pensionstag berechnet. Pension endet am Abreisetag 10.00 Uhr

Die Betreuungsgebühr ist vorab per Überweisung oder am Anreisetag in bar zu begleichen.

Die Sicherheit Ihrer Hunde und unserer Kunden kann nur gewährleistet werden wenn die angegebenen Regeln eingehalten werden.

Wir sind vom Veterinäramt befugt, laut §11 eine Hundepension zu führen.